

BESCHLUSSVORLAGE V0874/22 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Schulverwaltungsamt
	Kostenstelle (UA)	2000
	Amtsleiter/in	Bürkl, Maria
	Telefon	3 05-27 10
	Telefax	3 05-27 19
	E-Mail	schulverwaltungsamt@ingolstadt.de
Datum	26.10.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Kultur und Bildung	24.11.2022	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Mittelschulkonzept 2016 (modifiziert 2018);
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

Das Gesamtkonzept für eine nachhaltige Entwicklung der Mittelschulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft 2016 (modifiziert 2018) mit der Errichtung von drei neuen Mittelschulstandorten – Mittelschule Süd-Ost (Asamstraße), Mittelschule Mitte-West (Friedrichshofen-Dachsberg) und Mittelschule Nord-Ost (Verhandlungen ehemaliges Rosner-Areal) – wird mit den darin aufgezeigten schulbaulichen und schulorganisatorischen Maßnahmen als Ausfluss der Diskussion im Stadtrat am 26.07.2022 zur Kenntnis genommen.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

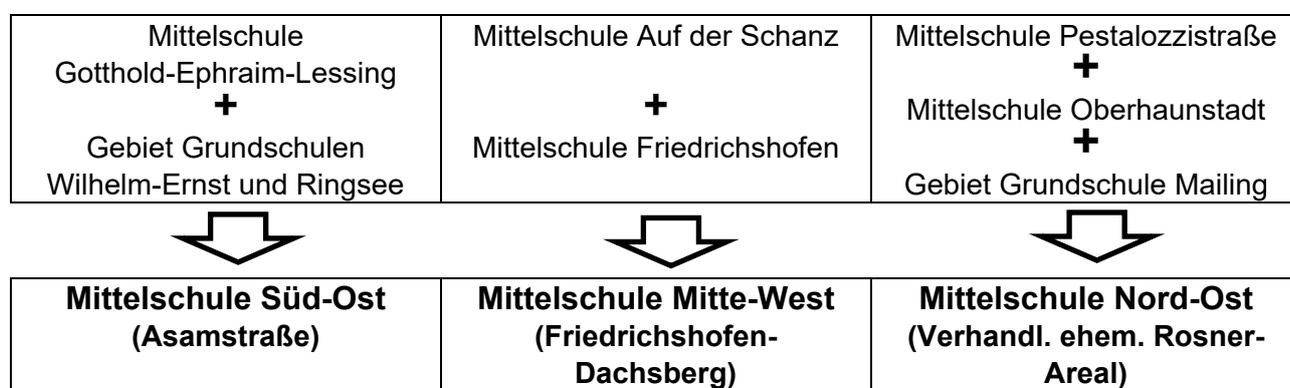
1. Beschlusslage

- StR-Beschluss vom 27.10.2016 (V0662/16) – Gesamtkonzept zu schulorganisatorischen und schulbaulichen Maßnahmen an Grund- und Mittelschulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft:
4.1 Strategisches Mittelschulkonzept in drei Stufen
- StR-Beschluss vom 26.07.2018 (V0588/18) – Änderung des Konzeptes zur Schulentwicklungsplanung für die Grund- und Mittelschulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft vom 27.10.2016; Erhalt des Grundschulstandortes an der Pestalozzistraße und Errichtung einer neuen Mittelschule Nord-Ost

2. Ausgangslage

Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.10.2016 (V0662/16), modifiziert am 26.07.2018 (V0588/18), wurde dem Gesamtkonzept für Mittelschulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft zugestimmt. Das Konzept wurde vom Schulverwaltungsamt erarbeitet, zusammen mit einer externen Unternehmensberatung weiterentwickelt und von dieser validiert (Anlage – Konzept zur Schulentwicklungsplanung für die Grund- und Mittelschulen).

Das Mittelschulkonzept sieht eine Anpassung der bestehenden sieben heterogenen Mittelschulstandorte auf fünf homogene Standorte mit in etwa gleichen Kapazitäten und einem gleichartigen umfassenden Bildungsangebot an jedem Schulstandort (drei berufsorientierte Zweige, Ganztagsangebot, Angebot zum mittleren Schulabschluss) vor. Die aktuell kombinierten Grund- und Mittelschulstandorte Gotthold-Ephraim-Lessing, Auf der Schanz, Friedrichshofen, Oberhaunstadt und Pestalozzistraße werden aufgelöst und die Mittelschule Gebrüder-Asam entlastet. Diese Mittelschulen werden zu drei neuen zukunftsfähigen Mittelschulstandorten zusammengefasst und weiterentwickelt:



Daneben bleiben die **Mittelschule Gebrüder-Asam** und die **Mittelschule Sir-William-Herschel** als Bestandsstandorte erhalten.

Mit einem Ausbau der Schulstandorte Gotthold-Ephraim-Lessing, Auf der Schanz, Friedrichshofen, Oberhaunstadt und Pestalozzistraße zu reinen Grundschulstandorten werden die Rahmenbedingungen für einen modernen zeitgemäßen Unterrichts- und Ganztagschulbetrieb geschaffen. Aufgrund der steigenden Schüler- und Klassenzahlen und zur Umsetzung moderner pädagogischer Konzepte (Lernhaus/ Cluster) sowie der Einführung der Kooperativen Ganztagsbildung (Grundsatzbeschluss V223/20 vom 15.07.2020) zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs ab 2026 sind zusätzliche Raumressourcen an den Grundschulen erforderlich.

1. Fachliche Stellungnahme Verwaltung

Ziel des Konzeptes war und ist es, gleichwertige Bildungschancen für alle Mittelschüler:innen und in etwa gleich große Mittelschulen mit gleichwertigem pädagogischen Bildungsangebot sowie die räumlichen Rahmenbedingungen für einen modernen, zukunftsfähigen Schul- und Ganztagsbetrieb zu schaffen. An dieser Zielsetzung hat sich nichts geändert.

Im Übrigen ist die **Mittelschule Süd-Ost** bereits in der Bauausführung. Die **Mittelschule Mitte-West** (gemeinsamer Realisierungswettbewerb mit Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule laufend) und **Mittelschule Nord-Ost** (Verhandlungen und Vorprüfungen ehemaliges Rosner-Areal laufend) sind in Planung bzw. Vorbereitung. Weitere Verzögerungen würden dazu führen, dass zu den bereits geplanten Interimscontaineranlagen an den Schulstandorten Friedrichshofen und

Oberhaunstadt zusätzliche Containerkapazitäten erforderlich wären. Die Schüler:innen der Grund- und Mittelschulstandorte Auf der Schanz, Friedrichshofen, Oberhaunstadt und Pestalozzistraße müssten langfristig in Containeranlagen unterrichtet werden.

Bei einem Erhalt der kombinierten Grund- und Mittelschulstandorte ergäben sich **sehr große Kombi-Schulstandorte**, die mit Blick auf die Altersgruppe der Grundschüler:innen aus pädagogischer Sicht nicht zu empfehlen sind:

Schulstandort	Schulentwicklungsprognose Schuljahr 2028/29 Stand: 21.12.2021
Auf der Schanz	~ 40 Klassen (24 Grundschule + 16 Mittelschule) ~850 Schüler:innen
Friedrichshofen	~ 34 Klassen (24 Grundschule + 10 Mittelschule) ~750 Schüler:innen
Pestalozzistraße	~ 31 Klassen (17 Grundschule + 14 Mittelschule) ~700 Schüler:innen
Oberhaunstadt	~ 27 Klassen (16 Grundschule + 11 Mittelschule) ~600 Schüler:innen

An den kombinierten Schulstandorten stehen zudem **nicht ausreichend Flächenressourcen** zur Verfügung, um die notwendigen Erweiterungen für die Grund- und Mittelschulen, die Ganztagsbetreuung und den Schulsport unterbringen zu können. Die Ganztagsbetreuung an den Grundschulen könnte nicht zur Kooperativen Ganztagsbildung ausgebaut und damit der **Ganztagsbetreuungsanspruch ab 2026 nicht sichergestellt** werden.